

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 30.08.2018
Sitzung Nummer:	53 (KVPA/53/2018)
Sitzungsdauer:	15:31 - 18:42 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Carsten Wulfänger
Vorsitzender, Landrat

Alessa Stobinski
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

Mitglieder

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Nico Schulz

bis 17:42 Uhr

Herr Thomas Staudt

Frau Annemarie Theil

Herr Frank Wiese

ab 15.43 Uhr

Stellvertreter

Frau Christel Güldenpfennig

Vertreter für Herrn Eike Trumpf

von der Verwaltung

Frau Gabriela Grimm

Herr Dr. Denis Gruber

Frau Susanne Hoppe

Frau Stella Khalafyan

Frau Jacqueline Krehl

Frau Anja Krüger

Frau Michaela Otto

Frau Ina Schulze

Herr Sebastian Stoll

Teilnehmer

Herr Jörg Achereiner

Abwesend:

Mitglieder

Herr Eike Trumpf

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 52. Sitzung des KVPA vom 09.08.2018
- 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 52. Sitzung des KVPA vom 09.08.2018
- 7 Jährlicher Bericht des Verwaltungsrates über die Belange der Kreissparkasse Stendal
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 544/2018
- 8 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal für den Jahresabschluss 2017
Vorlage: 542/2018
- 9 Berichterstattung zur Budgetentwicklung (Stand 31.05.2018)
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 534/2018
- 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 500/2018
- 11 Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur
Vorlage: 472/2018
- 12 Beschluss des Landkreises Stendal über die Gründung und den Beitritt zum kommunalen Zweckverband "Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband"
Vorlage: 533/2018
- 13 Wahl des Vertreters des Landkreises Stendal in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband"
Vorlage: 535/2018
- 14 Wahl des Stellvertreters des Landkreises Stendal in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband"
Vorlage: 536/2018
- 15 Fortschreibung des Maßnahmenkataloges zur Sicherung der Aufnahme/Betreuung von Geflüchteten Menschen im Landkreis Stendal
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 521/2018
- 16 Beratungsstellenplanung im Landkreis Stendal für das Jahr 2019 auf der Grundlage des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsstellen (FamBeFöG)
Vorlage: 519/2018
- 17 Anfragen und Anregungen

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Landrat eröffnet um 15.31 Uhr die 53. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung des KVPA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 17. August 2018,
- der KVPA ist beschlussfähig; es sind 6 Mitglieder des KVPA sowie der Landrat anwesend. Es fehlt Herr Eike Trumpf. Herr Trumpf wird durch Frau Güldenpfennig vertreten (siehe auch Seite 1 Anwesenheitsliste).

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Von Seiten des KVPA bestehen keine Änderungsvorschläge.

Der Landrat stellt sodann die Tagesordnung fest.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Landrat schließt die Einwohnerfragestunde.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 52. Sitzung des KVPA vom 09.08.2018

Es gibt keine Anmerkungen.

Damit stellt der Landrat den öffentlichen Teil der Niederschrift der 52. Sitzung des KVPA vom 09.08.2018 fest.

zu TOP 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 52. Sitzung des KVPA vom 09.08.2018

Der Landrat gibt folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss der 52. Sitzung des KVPA vom 09.08.2018 bekannt:

In seiner Sitzung am 09.08.2018 fasste der KVPA folgenden Beschluss:

Zur Drucksache Nr. 537/2018 - Los 1 Strukturierte Verkabelung in der Sekundarschule Komarow, Stadtseeallee 95 in 39576 Hansestadt Stendal: „Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Baumaßnahme: „Sekundarschule Komarow in Stendal – Los 1 Strukturierte Verkabelung“ der Firma ELEKTRO-ARNOLD GmbH & Co. KG aus Stendal den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt 170.394,20 € (brutto). Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

**zu TOP 7 Jährlicher Bericht des Verwaltungsrates über die Belange der Kreissparkasse Stendal
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 544/2018**

Der Landrat bittet Herrn Achereiner Ausführungen zum Thema zu machen.

Herr Achereiner berichtet über die aktuelle Situation der Kreissparkasse Stendal. Ihr Einverständnis voraussetzend habe ich insgesamt eine Zweiteilung meines Vortrages vorgenommen. Ihnen allen wurde bereits im Voraus der schriftliche Bericht über die Entwicklung im Jahr 2017, durch Herrn Wulfänger zur Verfügung gestellt. Ich würde auf die dort vorgenommenen Ausführungen zusammenfassend Bezug nehmen. In dem zweiten Teil möchte ich Ihnen gerne detailliertere Informationen zur zahlenmäßigen Entwicklung der Kreissparkasse geben. Für den zweiten Teil habe ich eine entsprechende Präsentation vorbereitet.

Nun komme ich zum Teil 1, den Ihnen bereits vorliegenden Bericht.

Hinsichtlich unseres gesellschaftsrechtlichen Status gab es keine Veränderungen zum Vorjahr. Auch die Organbesetzung ist unverändert geblieben. Hinsichtlich der von uns gehaltenen Beteiligung ergaben sich nur geringfügige Änderungen. Diese resultieren hauptsächlich aus der jährlichen Veränderung der Bilanzsumme. Ebenfalls unverändert ist unser Geschäftsgebiet. Mit 15 Geschäftsstellen, 32 Geldausgabeautomaten und der mobilen Geschäftsstelle erfüllen wir den Auftrag der wirtschaftlichen Notwendigkeit unverändert. Bezüglich der Grundzüge des Geschäftsverlaufes ist festzuhalten, dass der dominierende, leider fremdgesteuerte Faktor die Auswirkungen der verfehlten Negativzinspolitik der EZB sind. Dies bewirkt einen ständigen Rückgang der Zinserträge und einhergehend des Zinsüberschusses. Ich werde darauf im zweiten Teil genauer eingehen. Fakt ist, dass verminderte Erträge zwingend zur Einsparung auf der Kostenseite führen. Auch dies ist eine Auswirkung der EZB-Politik. Ein weiteres, unerwünschtes Ergebnis der Zinspolitik, ist die Neigung der Kunden. Bei Krediten möchten sich diese gerne langfristig binden, bei Einlagen allerdings nur kurzfristig binden wollen. Für uns als Sparkasse führt dies zu erhöhten Zinsänderungsrisiken. Die Stärkung des Eigenkapitals ist also auch in Zukunft von zentraler Bedeutung, um die Funktion der Sparkasse und die Erfüllung des öffentlichen Auftrages zu gewährleisten. Unser Rezept, um der Negativzinspolitik entgegen zu wirken, liegt hauptsächlich im Kreditgeschäft. Durch dessen Ausbau versuchen wir den bestehenden Anlagenotstand zu kompensieren. Dies gelingt uns auch recht gut. Ein Kreditgeschäft bedingt ein, von der Aufsicht gefordertes, hohes und ausreichendes Eigenkapital. Letzteres kann ich dabei nur aus dem jährlichen Gewinn erzielen. Wir können hier also von einem Kreislauf sprechen, der in der aktuellen Situation keinesfalls unterbrochen werden darf. Wir haben nicht, wie eine Privatbank, die Möglichkeit über die Begebung von Aktien und Eigenkapital zu generieren. Mit dem Gesamtergebnis des Jahres 2017 sind wir zufrieden. Es ist uns insbesondere gelungen, dass gewerbliche und private Kreditgeschäft weiter auszubauen. Auch unser Provisionsgeschäft konnte weiter gestärkt werden. Stolz sind wir insbesondere auf die Ergebnisse im Wertpapiergeschäft, aber auch im Versicherungs- und Immobilienbereich. Dies resultiert auch daraus, dass dem Kunden aufgrund der Negativzinspolitik die klassischen Anlagealternativen fehlen. Nach all dem darf ich Ihnen mitteilen, dass wir unsere Bilanzsumme im Jahr 2017 auf nunmehr 1,361 Mrd. € erhöhen konnten. Lassen Sie uns nun noch einen Blick auf die Risikoentwicklung werfen. Aufsichtsrechtlich führt ein wachsendes Kreditbuch zwangsläufig zu einem insgesamt höheren Risiko. Unsere konsequente Politik der letzten Jahre führt zu einer auskömmlichen Eigenkapitalausstattung. Zu Details werde ich im zweiten Teil kommen. Weiterhin ist für das Jahr 2017 positiv anzumerken, dass es keinerlei bestandsgefährdende Risiken gab. Unsere Liquiditätslage war stets mehr als auskömmlich. Behalten Sie dabei stets im Hinterkopf, dass die Aufsicht auch uns Stresstests unterzieht. Diese bestehen wir. Es existiert dann aber auch nicht mehr so viel Luft nach oben. Eine Anmerkung sei mir noch gestattet, da sie im letzten, im aktuellen und auch im nächsten Geschäftsjahr das Ergebnis entscheidend beeinflusst. Es handelt sich um die Entwicklung der NORD LB. An dieser sind wir, genauso wie alle anderen Sparkassen aus Sachsen-Anhalt, beteiligt. Dieser Wert unserer Beteiligung unterliegt einem rapiden Verfall, da die NORD LB nicht in der Lage ist Ihr Kreditbuch abzubauen oder mit Eigenmitteln zu unterlegen. In den Jahren von 2013-2018 reden wir insgesamt von einer Ergebnisbeeinträchtigung von 11,5 Mio. €. Diesen Betrag müssen wir verkraften. Es ärgert dennoch, dass die NORD LB weder geeignete rechtzeitige Maßnahmen zur Kostenoptimierung getroffen hat, sondern darüber hinaus eine marode Bank für über 262 Mio. € erworben hat. Ausgleichen müssen es nun die Sparkassen. Wir versuchen alles, um uns von dieser Beteiligung möglichst zügig zu trennen. Trotzdem ist es uns gelungen in 2017 ein zufrieden stellendes Ergebnis zu erwirtschaften. Nun noch ein paar Ausführungen zum Thema der Prozesse um Herr Burmeister. Alle Verfahren sind zivilrechtlich abgeschlossen und die Ergebnisse sind Ihnen bekannt.

Herr Achereiner stellt nun ein paar ausgewählte Zahlenkomplexe genauer, anhand einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

Der Landrat bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Frau Dr. Paschke hinterfragt noch einmal das Thema der NORD LB. Sie sagten, dass sie alles versuchen um sich aus den Beteiligungen heraus zu ziehen. Wie zieht man sich praktisch aus solchen Beteiligungen zurück und wann kann es aufhören?

Herr Achereiner antwortet, dass der Ausstieg nicht sehr leicht ist. Man redet hier von einem Staatsvertrag, der diesen Beteiligungen zu Grunde liegt. Diesen kann man nicht so eben kündigen. Der ideale Weg wäre, wenn es jemanden geben würde der diese Anteile übernimmt. Nun wissen wir allerdings, dass es bei diesen Zahlen kaum jemanden geben wird der bereit ist dafür zu zahlen. In diesem Fall greift eins in das andere. Ich gehe fest davon aus, dass es irgendwann jemanden geben wird, der bereit wäre diese Anteile zu übernehmen aber nicht bereit wäre dafür zu zahlen. Sollte ich dann noch irgendwo einen Wert der Beteiligungen in unseren Sparkassenbüchern habe, habe ich ein Problem. Dann muss ich anfangen abzuschreiben. Aus diesem Grund gehen wir den Weg, dass wir unsere Beteiligung zum 31.12.2019 runter auf 0,00 € bewerten. Damit habe ich zumindest keine stillen Lasten mehr. Wir sind eher vorsichtige Kaufleute und versuchen die Risiken für unser Haus kalkulierbar zu machen. Wir haben auch eine gewisse Gewährträgerhaftung gegenüber der NORD LB. Das bedeutet, dass dort für gewisse Positionen Gewährträgerhaftung besteht. Wir können allerdings nicht voraussehen und sagen, ob diese Gewährträgerhaftung eintritt und wie hoch sie ausfallen könnte.

Der Landrat erklärt, dass ab dem 31.12.2019 die Risiken, bis auf die Gewährträgerhaftung, wegfallen. Für uns ging es darum die Risiken abzuschirmen, damit die Sparkasse keine großen Probleme bekommt.

Herr Wiese möchte wissen, wie viele Abschreibungen auf Kredite die Kreissparkasse pro Jahr zu verzeichnen hat.

Herr Achereiner erläutert, dass sich die Kreissparkasse momentan im positiven Bereich befindet. Wir haben zurzeit keine größeren Ausfälle auf der Kreditseite. Das Haus wird so geführt, dass beim Anschein eines Ausfalles sofort gehandelt wird. Seit November 2014 haben wir im gewerblichen Bereich ein Wachstum von 10 % (teilweise größer). Im Baufinanzbereich gibt es ein Wachstum von 5% (teilweise größer). Wir machen also eigentlich ein gutes Kreditgeschäft. Wir wachsen auf der Kreditseite, aber wachsen nicht im Risiko. Unser Ziel ist die Nachhaltigkeit. Wir wollen den Kreditbestand so aufbauen, dass ein gesunder Mix besteht.

Herr Wiese stellt fest, dass es vor 2012 eine schlechtere Phase für die Sparkasse gab. Wie viel Schuld trägt dabei der Verwaltungsrat?

Herr Achereiner kann lediglich etwas zu dem Vorstand sagen, da es ihm nicht zu steht über den Verwaltungsrat zu urteilen. Zu diesem Zeitpunkt haben wir in einer Welt gelebt, in der es den Zins noch gab. Unser Haus war damals traditionell so aufgestellt, dass es ein relativ großes Depot A gab. Im Verhältnis zum Kreditbuch, gab es ungefähr 60% Depot A und circa 40% im Kreditgeschäft. Heutzutage hat sich dieses Verhältnis gedreht. Im Jahr 2010 war es üblich im Depot A die Erträge zu erzielen. Zudem hat jeder Vorstand eine andere Zinsmeinung. Damals ist man davon ausgegangen, dass die Zinsen auch relativ schnell wieder steigen würden. Ein Depot A hat zehn Jahre Laufzeit. Aufgrund der Trägheit, die der 10-jahres Zeitraum aufweist, sehen in der ersten Zeit die Werte sehr passabel aus. Je mehr Laufzeiten jedoch wegbrechen, umso weiter gehen auch die Zahlen nach unten. Das ist der einzige Punkt, den ich dazu beisteuern kann.

Der Landrat fragt, wie denn die Zinsmeinung von Herr Achereiner aussieht.

Herr Achereiner entgegnet, dass es ein einschneidendes Ergebnis in den letzten 14 Tagen gab. Wir alle sind davon ausgegangen, dass von Herr Draghi der Nachfolger Herr Weidmann werden würde. Der EZB-Präsident hat allerdings eine sehr gewichtige Stimme und kann angeben, in welche Richtung weiterhin geleitet wird. Aus diesem Grund war ich vor 14 Tagen der Meinung, dass sich auf kurzfristige Sicht nichts ändern wird und der Zins auf längerfristige Sicht zart steigen wird. Momentan läuft allerdings alles darauf hinaus, dass ein französischer Kandidat die EZB übernehmen wird. Frankreich vertritt eher die Meinung wie Italien, Spanien und Griechenland. Vielleicht müssen wir uns also darauf einstellen, dass es die nächsten 4-5 Jahre eine Parallelbewegung geben wird. Eventuell gibt es auf kurzfristige Sicht eine zarte Steigerung, aber dann reden wir davon, dass wir

von -0,4 auf -0,25 steigen würden. Auf langfristige Sicht ist es meine Meinung, dass wir eine Parallelentwicklung beobachten werden.

Der Landrat fragt, ob der Trend in die Richtung geht, dass die Sparkassen für die Banken in Europa mithaften.

Herr Achereiner antwortet, dass es dazu kommen wird. Zu diesem Thema ist die Positionierung unserer Kanzlerin sehr eindeutig. In den einschlägigen Veröffentlichungen kann man auch erkennen, dass es letztendlich dazu kommen wird. Das bedeutet natürlich noch mehr Wettbewerbsverzerrung. In unserem Haus bleibt allerdings die Meinung bestehen, keine stillen Lasten mit sich zu tragen.

Frau Theil möchte wissen, ob die Möglichkeit besteht über Gewinnausschüttungen nachzudenken und ob hohe Risikorückstellungen überhaupt notwendig sind.

In seiner Antwort verweist Herr Achereiner auf die Folie 9 seiner Präsentation. Das Problem setzt da an, dass dieses Modell, was wir momentan haben (Kreditgeschäfte machen, Erträge erwirtschaften und Eigenkapital stärken), rund laufen muss. Bitte unterstützen sie uns weiterhin dabei, sodass wir weiterhin autonom handeln können. Das Problem ist die Differenz von 5% (Folie 9) in der Kapitalquote. Sollten Szenarien eintreten, bei denen die Zahlen in den roten Bereich rutschen, so wird die Aufsicht fordern die Kreditgeschäfte zu minimieren da nicht genug Risikokapital vorhanden ist. Dadurch wird unser Kreislauf durchbrochen und genau in diesem Punkt liegt auch das Problem. Momentan ist das auch die einzige Lösung um Erträge zu erwirtschaften. Anleihen und Investmentbanking sind keine Geschäftsmodelle einer Sparkasse.

Der Landrat stellt klar, dass jede Ausschüttung die Sparkasse schwächen würde.

Herr Wiese erklärt, dass man bei einem Gewinn von 0,445% nicht über Ausschüttungen reden sollte. Der Gewinn ist einfach zu schwach.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 8 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Stendal für den Jahresabschluss 2017 Vorlage: 542/2018

Der Landrat übergibt aufgrund des Mitwirkungsverbot es das Wort an Herrn Dr. Gruber.

Herr Dr. Gruber fragt, ob zu diesem Tagesordnungspunkt Redebedarf besteht. Da dies nicht der Fall ist stellt er den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 9 Berichterstattung zur Budgetentwicklung (Stand 31.05.2018) - Mitteilungsvorlage - Vorlage: 534/2018

Der Landrat übergibt das Wort an die Amtsleiterin der Kämmerei, Frau Hoppe.

Frau Hoppe erläutert, dass im Zuge der ersten Budgetprognose 2018 von einem Fehlbetrag in Höhe von ca. 1 Mio. EUR ausgegangen wird. Geplant war ein positives Jahresergebnis in Höhe von 79,3 TEUR. Auf Grund der Prognose hat der Landrat mit Wirkung zum 16.07.2018 eine Haushaltssperre für den Ergebnishaushalt ausgesprochen. Damit können nur Ausgaben getätigt werden, die rechtlich und zeitlich unabweisbar sind.

Die wesentlichsten Veränderungen stellt Frau Hoppe anhand einer PowerPoint Präsentation (siehe Anlage) vor.

Frau Dr. Paschke fragt, ob dieser Fehlbetrag saisonal bedingt ist. Letztes Jahr um diese Zeit hatten wurde auch ein Fehlbetrag ermittelt und in der zweiten Hälfte hat sich alles nochmal gewendet.

Der Landrat erklärt, dass die Ämter im Mai um eine Prognose gebeten werden. Die Ämter setzen den Betrag wahrscheinlich etwas höher an um sicherer zu sein. Wir nähern uns jetzt langsam so an, dass die Ausgaben mit der Planung übereinstimmen. Wir haben Hoffnung, dass der Betrag zum Jahresende besser aussieht, können es aber nicht garantieren.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen Vorlage: 500/2018

Frau Hoppe erläutert einleitend, dass der Landkreis eigentlich dazu verpflichtet ist, zum 01.01. des Jahres einen beschlossenen Haushalt zu haben. Mit der diesjährigen Planung soll dies auch so umgesetzt werden.

Anschließend stellt sie den Haushaltsplan anhand der vorbereiteten PowerPoint Präsentation (siehe Anlage) vor.

Der Landrat erklärt zwischendurch, dass es im Kreistag (13.09.2018) einen weiteren Tagesordnungspunkt geben wird. Dieser heißt „Erhebung einer kommunalen Verfassungsbeschwerde“. Das bedeutet, wir werden darüber reden, ob wird das Land Sachsen-Anhalt verklagen. Wir haben Mehrausgaben die liegen in etwa bei 680.000 €. Dieses Thema wird in allen Kreistagen in den nächsten Wochen beraten. Unser Problem ist die Zeitnot. Bis zum 09.10.2018 kann man nur eine Verfassungsbeschwerde einreichen. Für den Landkreis Stendal sind 680.000 € eine große Summe. Dieser Betrag beinhaltet Personalaufwendungen und Mehrausgaben von Auszahlungen. Diesen Monat wurde eine Evaluierung vom Sozialministerium heraus gegeben, die dieses Problem gut wieder spiegelt. Die Mehraufwendungen im Personalbereich werden nicht ersetzt. Laut der Rechnung des Sozialministeriums gleichen sich die Aufwendungen und Einnahmen allerdings aus. Das ist in der Praxis nicht der Fall. Für alle Landkreise zusammen sprechen wir dann von einem Betrag von 20 Mio. € die jährlich fehlen.

Herr Wiese unterstützt diese Idee. Er möchte wissen, was die Klage den Landkreis kosten würde.

Der Landrat erläutert, dass die Klage durch den Landkreistag finanziert wird.

Frau Hoppe führt ihr Präsentation fort.

Zu den wesentlichen Veränderungen im Stellenplan spricht Frau Schulze.

Herr Wiese versteht nicht, warum Stellen im Bauordnungsamt aufgestockt werden, obwohl dort sinkende Einnahmen zu verzeichnen sind.

Frau Schulze stellt klar, dass die zusätzlichen 6 Stellen nicht nur im Bereich Bauordnungsamt angesiedelt sind.

Der Landrat fügt hinzu, dass es bei manchen Stellen so ist, dass sie aus anderen Ämtern nur in neue Ämter umgesetzt werden. Teilweise werden Teams aufgelöst, deswegen befindet sich ein Sachgebietsleiter in dem Plan. In dem Plan sind auch Stellen enthalten, bei denen ich bezweifle dass wir diese in der nächsten Zeit besetzen können.

Frau Dr. Paschke weist darauf hin, dass es laut der Stellungnahme Natura 2000 bei den Kontrollen und der Umsetzungen Probleme gibt. Eine solche Stelle haben wir nicht im Stellenplan aufgenommen. Warten wir dort noch ab?

Der Landrat erklärt, dass dafür eine Stelle vorgesehen ist. Diese steht im Haushalt 2018. Diese Stelle ist noch nicht besetzt, da noch nicht klar ist, ob alles zum 01.01.2019 in Kraft tritt. Zudem sollen vom Land 11 Mitarbeiter selbst eingestellt werden für diese Aufgabe. Wir haben aber vorsorglich eine Stelle im Haushalt 2018 aufgenommen.

Herr Wiese möchte wissen, wie hoch der Krankenstand im Durchschnitt beim Landkreis ist.

Frau Schulze hat momentan keine Informationen darüber, dass es in diesem Bereich große Schwankungen gibt.

Der Landrat erläutert, dass keine aktuellen Zahlen vorliegen.

Da das Thema Personal erledigt ist, stellt Frau Hoppe nun den letzten Teil des Haushaltsplanes für 2019 vor.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

zu TOP 11 Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur
Vorlage: 472/2018

Der Landrat übergibt das Wort an Frau Krüger.

Frau Krüger stellt die vorbereitete PowerPoint Präsentation (siehe Anlage) vor.

Der Landrat erklärt, dass der Eigenanteil von 400.000 € bereits im Haushalt 2019 veranschlagt ist.

Frau Dr. Paschke fragt, was mit den Schulen aus der Stark III Förderung passiert, wenn diese Anträge abgelehnt werden. Eine weitere Frage, die mich beschäftigt, ist die Frage, warum am Gymnasium Tangermünde noch immer das Baugerüst steht.

Frau Krüger antwortet, dass die Fenster eingebaut werden und aus diesem Grund das Gerüst auch noch steht.

Frau Theil erzählt, dass im Bauausschuss über dieses Thema mehr diskutiert wurde. Ich sehe es vollkommen ein die beiden Gymnasien (Osterburg und Tangermünde) aufgrund der Kostenanstiege weiter sanieren. Meine Frage bezieht sich darauf, ob es notwendig ist die Liste komplett zu beschließen. Sollten die Schulen aus dem Stark III – Förderprogramm abgelehnt werden, fallen diese Schulen wieder ein Stück zurück. Der Vorschlag aus unserer Fraktion wäre es, die Sanierung von Osterburg und Tangermünde in diesem Kreistag zu beschließen. Die anderen Baumaßnahmen würden dann beschlossen werden, wenn die Antwort auf die Stark III Anträge eingegangen ist.

Der Landrat erklärt, dass es mathematisch unmöglich ist die Schulen Goldbeck, Hildebrand und Tangerhütte (gesamt circa 10 Mio. €) gemeinsam mit Komarow und Bismark (gemeinsam 2,7 Mio. €) zu bauen. Sollten die 10 Mio. € also nicht bewilligt werden, ist es unmöglich mit 2,7 Mio. € die drei Schulen zu bauen.

Frau Theil möchte noch einmal daran erinnern, dass die Schulen in Tangerhütte und Goldbeck ursprünglich über Stark V gefördert werden sollten. Auch die Schulen warten, dass bei ihnen etwas saniert wird. Aus diesem Grund dachten wir, dass man den Beschluss ein wenig auseinander nehmen kann.

Der Landrat weist darauf hin, dass eine Beschlussvorlage auseinander genommen werden kann, aber dafür ein Änderungsantrag im Kreistag notwendig ist. Die Anträge müssen bis zum 31.12.2019 gestellt werden.

Herr Staudt betont, dass bei gewissen Schulen nicht diskutiert werden muss, ob sie saniert werden oder nicht. Ich denke, dass wir auf jeden Fall die begonnenen Baumaßnahmen fertig stellen sollten.

Frau Theil möchte nicht missverstanden werden und unterstreicht nochmal, dass sie lediglich wissen möchte ob eine Teilung der Beschlussvorlage möglich ist.

Der Landrat stellt klar, dass dies formalrechtlich möglich ist.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt.

mehrheitlich zugestimmt

**zu TOP 12 Beschluss des Landkreises Stendal über die Gründung und den Beitritt zum kommunalen Zweckverband "Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband"
Vorlage: 533/2018**

Für die Präsentation der neuen Variante übergibt der Landrat das Wort an Frau Otto. Frau Otto stellt anhand der vorbereiteten PowerPoint Präsentation (siehe Anlage) die geplante Organisationsstruktur vor.

Der Landrat erklärt anschließend, dass es Ziel war den Regionalverein und den Tourismusverein zusammenzuführen. Aus beihilferechtlichen sowie aus vergaberechtlichen Gründen ist dies bisher nicht gelungen. Zur Lösung gab es mehrere Beratungen mit den Bürgermeistern in der Altmark. Zudem gab es eine Arbeitsgruppe an der auch Bürgermeister aus dem Landkreis Stendal teilnahmen. Als Ergebnis der Beratungen wird nun die Neugründung eines Zweckverbandes vorgeschlagen.

Frau Theil hinterfragt, wie es mit den privaten Leuten weitergeht. Was genau passiert mit dem Förderverein?

Der Landrat erläutert, dass es nennenswerte Protégés gibt, die bereit sind in diesem Bereich mitzuwirken. Diese kommen nicht nur aus unserer Gegend sondern auch aus dem Raum Salzwedel. Es ist noch nicht hundertprozentig geklärt, ob wir ein Förderverein oder zwei Fördervereine aufstellen. Darüber müssen sich auch die Privaten einig werden.

Frau Theil merkt an, dass der Wirtschaftsplan für nächstes Jahr als Entwurf wohl bereits stehen soll.

Der Landrat antwortet, dass der Landkreis den Wirtschaftsplan mit aufgestellt hat, da die Leute wissen wollen wie viel Umlage zu zahlen ist. Die ursprüngliche Idee war es eine Beitragssatzung aufzustellen. Uns ist allerdings aufgefallen, dass ein Zweckverband einen Haushalt aufstellen muss. Der Haushalt ist demnach der Beweis für die 0,53 € die als Umlage aufkommen werden. Der Startschuss soll durch den Beschluss im Kreistag fallen. Die Geschäftsführer müssen wir laut Gesetz für 7 Jahre festlegen. Die Entgeltgruppe ist noch nicht beschlossen worden. Die Organisatoren schauen jetzt, welche Entgeltgruppen angemessen wären. Unser Plan ist es im November eine Versammlung zu machen um den Ausschreibungstext von den Stellen zu beschließen. Im Januar soll dann eine Gründungsversammlung erfolgen, das ist erst nach dem ersten Januar möglich. Die Ausschreibungen sollen dieses Jahr noch geschehen, damit der neue Zweckverband nächstes Jahr über Einstellungen entscheiden kann. Eine Planstelle wird von der regionalen Planungsgemeinschaft übergehen. Alle anderen Stellen werden neu ausgeschrieben. Zwei Mitarbeiter sind bis Ende des Jahres bei der Planungsgemeinschaft beschäftigt. Der neue Zweckverband kann dann entscheiden, ob diese Expertise gebraucht wird oder nicht. Es findet kein automatischer Übergang statt.

Frau Dr. Paschke würde der Überweisung an den Kreistag zustimmen. Allerdings gab es große Diskussionen in der Fraktion zu diesem Thema. Ich kann also nicht sagen, ob alle diesem Beschluss zustimmen.

Frau Theil findet es nur richtig, dass sich die regionale Planungsgemeinschaft wieder auf ihre Kernaufgaben konzentriert und diese erfüllt.

Der Landrat erklärt, dass die Planungsgemeinschaft eine Pflichtaufgabe darstellt. Alles andere wurde als Zusatz dort angehängt, da es keine andere altmarkweite Institution gab. Der Haushalt von allem was nicht Kernaufgabe ist, ist größer als die eigentliche Kernaufgabe. Auf Dauer denke ich, dass es nicht gesund sein wird. Aus diesem Grund sollten wir es so zusammen führen, wie es hier vorgeschlagen wurde.

Damit wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 13 Wahl des Vertreters des Landkreises Stendal in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband"
Vorlage: 535/2018**

Der Landrat erklärt, dass laut Satzung der Hauptverwaltungsbeamte den Vertreter darstellen soll. Der Landrat würde sich zur Verfügung stellen.

Frau Dr. Paschke findet, dass in sämtlichen Strukturen immer die Hauptverwaltungsbeamten die Vertreter darstellen. Ich beziehe es nicht auf die Person, sondern auf die Fülle der Aufgaben. In der Verbandsgemeinde ist es genauso. Aus diesem Grund habe ich immer dagegen gestimmt, da es einfach sehr viele und komplexe Aufgaben sind, die der HVB wahrnehmen muss. Ich denke diese Regelung stellt eine Überforderung von Menschen dar.

Frau Theil merkt an, dass diese Regelung nun einmal vorhanden ist. Es wäre wünschenswert, wenn es eine Person in der Verwaltung geben würde, die den Landrat in der Hinsicht unterstützt. Es gibt ein relativ starkes Sachgebiet der Wirtschaftsförderung. Eventuell könnten die Aufgaben dort mit angelehnt werden.

Der Landrat erwähnt, dass es eine gerechte Aufteilung gibt und er nicht alles alleine macht.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

Die Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gestellt.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 14 Wahl des Stellvertreters des Landkreises Stendal in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband"
Vorlage: 536/2018**

Als Stellvertreter soll Herr Stoll, als zweiter Beigeordneter, aufgestellt werden.

Es gibt keine Anmerkungen.

Über die Beschlussvorlage wird abgestimmt.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 15 Fortschreibung des Maßnahmenkataloges zur Sicherung der Aufnahme/Betreuung von Geflüchteten Menschen im Landkreis Stendal
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 521/2018**

Der Landrat übergibt das Wort an Frau Khalafyan.

Frau Khalafyan erläutert, dass es bereits der dritte Maßnahmenkatalog ist. Nach dem Asylgesetz gibt es die dezentrale und die zentrale Art der Unterbringung. Im Landkreis Stendal sind beide Arten vorhanden. Die Anzahl von Asylbewerbern ist stark gesunken und die einzige Gemeinschaftsunterkunft ist die in Stendal. Die GU in Osterburg wurde geschlossen und die Wohnungen in Seehausen wurden an den Vermieter zurückgegeben. Momentan haben wir 4 Sozialarbeiter welche ungefähr 430 Asylbewerber betreuen. Die Familien, die über Familiennachzug in den Landkreis Stendal kommen, reisen mit einem Visum ein. Zum Thema unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) kann gesagt werden, dass viele Einrichtungen geschlossen werden, da auch dort der Bedarf stark zurückgeht. Einige KITAS im Landkreis Stendal nehmen an Bundes- und Landesprojekten teil, um die integrative KITAarbeit zu fördern. Bei dem Thema Beschulung liegt die Entscheidungsgewalt beim Landesschulamt. Überwiegend werden alle Schüler nach dem Wohnsitzort verteilt. Da es gerade im Stadtsee-Gebiet eine Überlastung der Schulen gab, wurden einige Ausnahmen erteilt. Derzeit fahren 14 Kinder täglich in die Schule Arneburg und 10 Kinder in die Schule Goldbeck. In der Berufsschule haben wir momentan zwei Klassen zur Sprachförderung. Die Außenstelle Kietz wurde geschlossen und dort sind keine weiteren Maßnahmen angedacht. Im Landkreis Stendal gibt es 5 Träger, die Integrationskurse durchführen dürfen. Diese Integrationskurse finanziert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Leider gibt es immer noch einen gewissen Teil an Ausländern, die von solchen Integrationskursen eher ausgeschlossen sind.

Die Ausländerbehörde hat an unserem Programm „Willkommensbehörde“ teilgenommen. Ein Teil dieses Projektes hat schon am 01.07.2018 begonnen. Das Hauptziel war es, den Glaskasten in einen Service-Point umzuwandeln, die Betreuung der Kunden nun in Einzelbüros stattfinden zu lassen und das Sicherheitskonzept neu auszurichten. Die ersten positiven Rückmeldungen der Kunden und Mitarbeiter gab es diesbezüglich schon.

Wie Frau Schulze bereits berichtet hat, ist die Zahl der Sozialarbeiter gesunken, da der Bedarf nicht mehr so groß ist. Das Sachgebiet 50.04 „Unterbringung der Asylbewerber“ wurde zum 01.07.2018 offiziell aufgelöst. Der Landkreis Stendal hat viele Freizeit- und Begegnungsmöglichkeiten zu bieten. Allerdings gibt es noch einige Schwierigkeiten die Erfahrungen aus den Treffen im Alltag anzuwenden. Am 25.09.2018 werden wir eine Integrationskonferenz zur gesellschaftlichen Integration organisieren. Wir haben auch noch 39 ehrenamtliche Integrationslotsen, welche in den Gemeinden tätig sind.

Der Maßnahmenkatalog wird nicht mehr fortgeschrieben, da wir derzeit versuchen unseren Integrationsrahmenplan aus dem Jahr 2011 fortzuschreiben und zu aktualisieren. In den nächsten 6 Monaten werden wir uns bemühen ein neues Integrationskonzept zu erstellen bzw. das alte Konzept zu aktualisieren. Seit dem 01.07.2018 bin ich nicht mehr alleine, das bedeutet es gibt jetzt 2 Integrationskoordinatoren im Landkreis Stendal.

Da es keine Einwende gibt, wird die Mitteilungsvorlage an den Kreistag überwiesen.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 16 Beratungsstellenplanung im Landkreis Stendal für das Jahr 2019 auf der Grundlage des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsstellen (FamBeFöG) Vorlage: 519/2018

Herr Stoll stellt die Beratungsstellenplanung des Landkreises Stendal vor. Es ist notwendig diese Beschlussvorlage im Kreistag zu beschließen um entsprechend die Fördermittel nach dem FamBeFöG zu erhalten. Aufgebaut ist dieser Plan wie in den vergangenen Jahren. Wir gehen auf die Erziehungs- und Familienberatung, die Sucht- und Drogenberatung, die Schwangerschaftsberatung, die Insolvenz- und Schuldnerberatung und auf das multiprofessionelle Team ein. Wir müssen berücksichtigen, dass sich die Fördermittel an der Einwohnerzahl orientieren. Da die Einwohner in den letzten Jahren zurückgegangen sind, sind auch die Gelder dementsprechend zurückgegangen. Allerdings steigt der Bedarf der Beratungsstellen. Mit dem hier vorliegenden Bericht haben wir zunächst die Forderungen des Fördermittelgebers erfüllt und würden nach Beschluss im Kreistag am 13.09.2018 diesen Plan fristgerecht bis zum 31.10.2018 einreichen.

Frau Dr. Paschke erklärt, dass im Sozialausschuss die Position vertreten wurde, dass das Fazit nicht mit dem tatsächlichen Bedarf übereinstimmt. Mir wurde angetragen, dass im nächsten Sozialausschuss (12.09.2018) eventuell eine Änderung des Fazits beschlossen werden würde. Wir haben uns als Fraktion dazu entschlossen, der Beschlussvorlage erst zuzustimmen, wenn das Fazit mit dem Bedarf übereinstimmt.

Herr Stoll weist darauf hin, dass beim nicht beschließen der Beschlussvorlage, der Landkreis auch keine Fördermittel erhalten wird. Mit diesem Fazit wird dem Fördermittelgeber lediglich angetragen, dass flächendeckend Beratungsangebote vorgehalten werden. Das bedeutet, dass alle Bürger im Landkreis solche Angebote wahrnehmen können. Sollte sich aus dem nächsten Sozialausschuss eine Änderung ergeben, so kann im Kreistag ein Antrag eingereicht werden.

Der Landrat erläutert, dass ein beratender Ausschuss keine Änderungen vornehmen kann. Es muss dem Kreistag vorgelegt werden, ob Änderungen eingearbeitet werden können oder nicht.

Frau Güldenpfennig macht deutlich, dass man im Sozialausschuss zu dem Ergebnis gekommen ist, den Plan zu beschließen um überhaupt Fördermittel zu erhalten. Es sollte lediglich darauf verwiesen werden, dass das Geld dringend notwendig ist, aber längst nicht ausreicht.

Da es keine weiteren Fragen dazu gibt, stellt der Landrat die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 17 Anfragen und Anregungen

Frau Dr. Paschke erzählt, dass alle Kreistagsmitglieder im Juli ein Schreiben des Ambulanten Hospizdienstes erhalten haben. Wäre es möglich, die Damen und Herren im Sozialausschuss vorsprechen zu lassen? Damit könnten wir alle Fraktionen erreichen und würden es in einem Ausschuss abhandeln.

Der Landrat denkt, dass dies eine mögliche Variante ist, welche allerdings gut organisiert sein sollte.

Herr Wiese erläutert, dass die Kommunen aufgefordert wurden alle Straßenplanungen bis 2025 innerhalb von knapp 14 Tagen einzureichen. Damit sind die Kommunen sehr überfordert.

Der Landrat und Herr Dr. Gruber haben keine Kenntnis von diesem Schreiben.

Herr Wiese fragt, ob es bereits eine Antwort gibt, wie viele Lehrer in Sachsen-Anhalt fehlen.

Herr Dr. Gruber erklärt, dass die Anfrage am 10.08.2018 an das Land weitergeschickt wurde. Bisher gab es allerdings noch keine Reaktion.

Es gibt keine weiteren Anregungen.